

Stadt Bad Langensalza

Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark am Gewerbepark Aschara“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 20. März 2025 den Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark am Gewerbepark Aschara“ im OT Aschara der Stadt Bad Langensalza in der in der Anlage dargestellten Abgrenzung gebilligt und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf ehemals durch landwirtschaftliche und gewerbliche Gebäude und Anlagen gekennzeichneten Bereich auf einer ca. 2,9 ha großen Fläche.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Unterlagen des Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, den ergänzenden Anlagen sowie den bereits aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen in der Zeit vom

Dienstag, den 22. April 2025 bis einschließlich Freitag, den 23. Mai 2025

auf den Internetseite der Stadt Bad Langensalza (<https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen>) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur jedermanns Einsicht zur Verfügung. Zudem wird der Entwurf während der nachfolgenden Zeiten in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der o. g. Auslegungszeiten können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen (E-Mail-Stellungnahmen) sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: Stellungnahme@bad-langensalza.de. Da das Abwägungsergebnis mitzuteilen ist, sind Name und Anschrift des Verfassers mitzuteilen.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Bad Langensalza in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Das Plangebiet liegt im Osten der Ortslage Aschara.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit integrierter naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung als Teil der Begründung
Bericht zur begleitenden Altlastenuntersuchung zur Bewertung des bestehenden Altlastenverdachts
Versickerungsgutachten zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit im Plangebiet

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vor-entwurfes vom 12. Februar 2024 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Belange des Arten- und Naturschutzes

- Stellungnahme des LRA UH-Kreis vom 20.06.2024 (Untere Naturschutzbehörde) mit der Forderung zur Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie zur Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages.
- Stellungnahme des LRA UH-Kreis vom 20.06.2024 (Untere Naturschutzbehörde) mit der Forderung zur Festlegung von Überwachungsmaßnahmen.

Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahme des LRA UH-Kreis vom 08.07.2024 (Untere Wasserbehörde) mit der Forderung zum Nachweis einer schadlosen Beseitigung des Niederschlagswassers im Plangebiet.

Belange des Immissionsschutzes

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 01.07.2024 mit dem Hinweis, dass von der PV-FFA keine Blendwirkungen auf Wohn- und Arbeitsräume ausgehen dürfen.

Belange des Bodenschutzes

- Stellungnahme des LRA UH-Kreis vom 02.07.2024 (Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde) zur Berücksichtigung der Einordnung des Plangebietes als altlastenverdächtige Fläche sowie zur Bewertung der Auswirkungen der geplanten Auffüllungen auf den Boden.
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 19.06.2024 mit Auflagen zur Berücksichtigung des Bodenschutzes im Rahmen der Umsetzung des Planes.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, 17.04.2025

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister